

1. [Betriebswirtschaftliche Kreativität oder schon Unverschämtheit?](#)
2. [Corona-Hilfen](#)
3. [Wenn Ruhm und Ehre winken...](#)
4. [Redaktionsleiter\\*in gesucht](#)
5. [Journalistischer Nachwuchs braucht Hilfe!](#)
6. [LaberLagerFeuer](#)

(Einfach auf die Überschrift klicken und zum gewünschten Textabschnitt springen)

(Newsletter auf unserer Webseite lesen – [HIER](#))

## 1. Betriebswirtschaftliche Kreativität oder schon Unverschämtheit?

Oder einfach nur Unwissenheit? Möglicherweise von allem ein bisschen – aber der Reihe nach:

Es gibt private Medienunternehmen, die bei der Erschließung neuer Einnahmequellen ungewöhnliche Wege gehen. Ungewöhnlich aus mehreren Gründen: einerseits, weil die Idee an sich schon eine Frechheit ist und andererseits, weil sie überhaupt nicht praktikabel ist. In dem uns vorliegenden Fall bezieht sich diese Idee auf die „Verwertungsgesellschaft Wort“.

Die VG Wort, wie sie gemeinhin genannt wird, verwaltet die Tantiemen (korrekt: gesetzliche Vergütungsansprüche) aus den Zweitverwertungsrechten an Sprachwerken. Dies erstreckt sich bspw. sowohl auf Zeitungen als auch auf Hörfunk oder Fernsehen. Diese Tantiemen stehen den Urheber\*innen dieser Sprachwerke zu, vorausgesetzt, sie haben ihre Texte an die VG Wort gemeldet.

Nun gibt es private Medienunternehmen, die offensichtlich der Auffassung sind, diese Tantiemen stünden ihnen zu. Zumindest werden die Autorinnen und Autoren unter Druck gesetzt, nichts an die VG Wort zu melden, weil diese das Urheberrecht an das Unternehmen „abgetreten hätten“ und dieses daher „nicht privat geltend machen“ könnten. Das ist nicht nur unverschämt, sondern darüber hinaus auch völliger Blödsinn (anders kann man es leider nicht nennen). Denn:

1. sind gesetzl. Vergütungsansprüche nicht übertragbar (Vgl. Wandtke/Bullinger/Bullinger UrhG § 63a Rn. 7)
- und
2. ist das Urheberrecht nicht übertragbar (Vgl. [§ 29 I UrhG](#)).

Es gibt also objektiv keine Möglichkeit für Arbeitgeber\*innen, an die Tantiemen ihrer Redakteur\*innen „heranzukommen“. Es sei denn, diese verpflichten sich vertraglich, das von der VG Wort überwiesene Geld nach Erhalt direkt 1:1 an das Unternehmen weiter zu überweisen. Davon würden wir allerdings dringend abraten!

Warum also, so stellt sich nahezu zwangsläufig die Frage, setzt ein Unternehmen seine Angestellten derart unter Druck, ihre Werke nicht bei der VG Wort anzumelden? Zumal, wenn es für ihn gar nicht möglich ist, an die Tantiemen heranzukommen? Die Antwort auf diese Frage kann eigentlich nur das jeweilige Medienunternehmen geben.

Eine Möglichkeit könnte schlichte Unwissenheit sein. Und zwar sowohl über die Grundlagen des Urheberrechts als auch über die Regularien, denen die VG Wort unterliegt. Das Urheberrecht kann als sogenanntes absolutes Recht nicht abgetreten werden und bei der VG Wort können nur diejenigen Texte melden, die das Urheberrecht innehaben – also die Urheber\*innen.

Vielleicht gibt es auch noch andere Gründe. Wir allerdings können uns keinen vorstellen, der mit der gegenwärtigen Gesetzeslage vereinbar wäre. Einmal mehr zeigt sich, wie wichtig es ist, um seine Rechte zu wissen – und wie praktisch es ist, Mitglied in einem Verband zu sein, der sich damit bestens auskennt! ;-)



Link zur VG Wort - Bild von janeb13 auf Pixabay

[\(nach oben\)](#)

## 2. Corona-Hilfen

Es ist ruhig geworden um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Wahrscheinlich auch, weil das Thema mit einsetzendem Sommer und sinkenden Inzidenzzahlen (trotz aktueller Gegenbewegung) ein wenig aus dem Fokus geraten ist. Zweifelsohne aber nicht für diejenigen, deren wirtschaftliche Existenz nach wie vor auf dem Spiel steht bzw. seit Monaten massiv gefährdet ist.

Doch es gibt noch Hilfen. So zum Beispiel die Neustarthilfe III (Plus) für wirtschaftliche Probleme im Zeitraum Juli bis September, welche auf die Pandemie zurückzuführen sind. Gezahlt werden bis zu 4.500 Euro, Betriebsausgaben müssen dafür nicht nachgewiesen werden. Der Antrag kann von den Freien nur direkt gestellt werden, und zwar bis spätestens zum 31. Oktober 2021 (Antragstellung [HIER](#)).

Ebenfalls verlängert wurde das alternative Programm zur Erstattung konkreter Betriebskosten. Mit der Überbrückungshilfe III werden Soloselbstständige und Unternehmen unterstützt, die zwischen dem 01.11.2020 und dem 30.06.2021 Corona-bedingte Umsatzrückgänge hatten. Anträge können nur über Steuerberater\*innen, Wirtschaftsprüfer\*innen, Buchprüfer\*innen sowie Rechtsanwält\*innen gestellt werden – und zwar bis spätestens zum 31. Oktober 2021. Informationen dazu gibt es [HIER](#).

Zudem versucht die VG Bild-Kunst mit einem Förderprogramm, in der Corona-Krise in Not geratenen Selbstständigen zu helfen. So werden bei Nachweis konkreter Projektpläne auf Antrag sogenannte „Stipendien“ in Höhe von 5.000 Euro pro Person gezahlt. Da aber der Gesamtetat lediglich 15 Mio. Euro umfasst, können lediglich 3.000 Anträge positiv beschieden werden. Nähere Informationen dazu gibt es [HIER](#).



Bild von Gerd Altmann auf Pixabay

[\(nach oben\)](#)

### 3. Wenn Ruhm und Ehre winken...

...gibt es meistens kein Geld. Und i.d.R. handelt es sich dann um ehrenamtliche Arbeit. Die aber nichtsdestotrotz immens wichtig ist. Vor allem im jetzt folgenden Fall:

Wir suchen dringend jemanden, der unsere Ausstellung zum Fotowettbewerb „PresseFoto Hessen-Thüringen“ betreut. Und „betreut“ meint, dass Ausstellungstermine vereinbart und die Schau dort hingebacht und aufgebaut werden soll. Und natürlich auch wieder abgebaut.

Seit Jahren haben Ralf Leifer und Michael Schlutter diese ehrenamtliche Aufgabe übernommen und mit der Zuverlässigkeit eines Schweizer Uhrwerks ausgeführt. Dafür kann den beiden nicht genug gedankt werden – aber man muss es dennoch versuchen: **Vielen Dank für die geleistete Arbeit!**

Nun ist die Zeit gekommen, in der diese Verantwortung abgegeben werden soll und muss. Und es deshalb natürlich Nachfolger\*innen benötigt. Vielleicht gibt es ja jemanden in der Mitgliedschaft des DJV Thüringen, der sich dieser Aufgabe mit demselben Engagement widmen möchte.

Eventuelle Fragen beantworten wir gern in einem unverbindlichen, persönlichen Gespräch!



Für Kontakt zur Geschäftsstelle Logo klicken!

[\(nach oben\)](#)

#### 4. Redaktionsleiter\*in gesucht

Radio Lotte in Weimar sucht eine neue Leitung für die Redaktion! Bewerber\*innen sollten in jedem Fall Erfahrungen aus dem Redaktionsalltag mitbringen und eine kommunikative Persönlichkeit sein – denn berichtet wird direkt an die Geschäftsführung.

Zu den Aufgaben gehören neben der Programmplanung und -verantwortung auch das Anleiten der hauptsächlich freien Mitarbeiter\*innen, ebenso wie die Koordination der Weiterbildung. Angeboten wird eine Stelle mit bis zu 30 Stunden pro Woche. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen würden dann im persönlichen Gespräch geklärt werden. Bewerbungen bitte an [vorstand@radiolotte.de](mailto:vorstand@radiolotte.de).

Radio Lotte ist ein eingetragener Verein und das Bürgerradio für Weimar und Umgebung. Gesendet wird terrestrisch also auch im Kabelnetz – und zwar ein 24/7 Vollprogramm. Weitere Informationen gibt es unter [www.radiolotte.de](http://www.radiolotte.de).



Logo von und Link zu [radiolotte.de](http://radiolotte.de)

[\(nach oben\)](#)

#### 5. Journalistischer Nachwuchs braucht Hilfe!

Und zwar bei seiner Bachelorarbeit am Institut für Journalistik der Technischen Universität Dortmund. Mit der Arbeit soll evaluiert werden, wie sich der Berufsstand der Journalist\*innen zusammensetzt und ob damit die deutsche Gesellschaft auch entsprechend widerspiegelt wird. Dabei liegt der Fokus auf Parametern wie Geschlecht, Alter, Migration, soziale Herkunft, Ausbildung und geographische Verteilung innerhalb Deutschlands.

Die dazugehörige Online-Umfrage richtet sich deshalb an alle: Von Volontär\*innen über Redakteur\*innen bis in die Chefredaktion, von lokal über regional bis national. Die Beantwortung der Fragen dauert 5 bis 10 Minuten und direkt zur Umfrage geht es [HIER](#).



Bild von Andreas Breitling auf Pixabay

[\(nach oben\)](#)

## 6. LaberLagerFeuer

Klar, es ist Urlaubszeit und so – ab er auf unseren digitalen Stammtisch wollen wir dennoch nicht verzichten. Und so laden wir wieder ein, und zwar für

**übermorgen (4. August 2021) ab 19 Uhr,**

zusammen mit uns zu labern. Ob man dabei mit Feuer herumspielt, kann jeder selbst entscheiden... In jedem Fall empfiehlt es sich, das Abendbrot bereits hinter sich zu haben (mit vollem Mund und noch dazu auf digitalem Weg Gesagtes glänzt nicht unbedingt durch Verständlichkeit), ein kühles Getränk bereit zu stellen und bei Bedarf die Füße hochzulegen!

Die Meeting-ID lautet 824 7770 3618, ein Passwort ist nicht nötig. Und den Direktlink gibt's [HIER](#).

Wir freuen uns auf euch!



Link zum Zoom-Raum „LaberLagerFeuer“ (04.08.21 – 19 Uhr)

[\(nach oben\)](#)